



Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

23. Sitzung (öffentlich)

10. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Ergebnisse der VMK-Kommission „Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ | 6 |
| | Bericht des Kommissionsvorsitzenden, Bundesminister a. D. Kurt Bodewig | |
| | – Bericht durch Bundesminister a. D. Kurt Bodewig | 6 |
| | – Aussprache | 14 |
| | | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) | 21 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800,
hier: Einzelplan 09 | |
| | Vorlagen 16/1066 und 16/1207 | |

- Bericht durch Minister Michael Groschek (MBWSV) 21
 - Aussprache 22

- 3. Nachhaltiges Wachstum der Logistikwirtschaft – System Wasserstraße als zentrale Infrastruktur Nordrhein-Westfalens durch multimodales Güterverkehrskonzept stärken 26**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3450

in Verbindung mit

- 4. Moderne Wasserwege für effizienten, schadstoffarmen und klimaschonenden Güterverkehr – Binnenschifffahrtsinitiative 26**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4015

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 5. Warum führt die Landesregierung NRW nicht wesentlich mehr Bundesfernstraßenprojekte zur Baureife? 27**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1146

 - Aussprache 27

- 6. Radschnellweg Ruhr – durchgehende Strecke von Duisburg bis Hamm 28**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1148

 - Aussprache 28

- 7. Herabstufung des Flughafens Paderborn/Lippstadt im Landesentwicklungsplan 30**

Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1229	
– Aussprache	30
8. Sanierung der Ruhrtalbrücke – Sperrung der A 52	33
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1228	
– Aussprache	33
9. Feststellung des besonderen Landesinteresses im Einzelfall gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ÖPNVG NRW für den Bahnhof Haltern am See sowie Fortschreibung des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplanes des Landes NRW (IFP) gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 ÖPNVG NRW	36
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1230	
Der Ausschuss stellt das Einvernehmen her.	
10. Meldungen der Landesregierung für die Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan	37
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1199	
– Aussprache	37
11. Verschiedenes	39

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800,
hier: Einzelplan 09

Vorlagen 16/1066 und 16/1207

Minister Michael Groschek (MBWSV) ergänzt wie folgt:

Auch dieser Haushalt liegt auf der Linie, die ich von Anfang an vertreten habe. „Weiter so und mehr“ ist nicht möglich; „weniger und anders“ ist Pflicht. Wir haben einen Etat von 3 Milliarden €. Dabei haben wir eine Kürzung von 1 %, also 30 Millionen €. Beim Landesstraßenbau stehen uns 146,7 Millionen € zur Verfügung. Es gilt das Prinzip „Erhalt vor Neubau“. Deshalb haben wir 2 Millionen € vom Neubau in den Erhalt umgeschichtet und deshalb 87,1 Millionen € beim Erhalt und 42 Millionen € bei den Neubaumaßnahmen. Ein wirklicher Neubeginn bei den Landesstraßen findet nicht statt. Wir werden, wie versprochen, begonnene Maßnahmen zu Ende führen, um keine Baustellen in der Landschaft liegen zu lassen.

Wir haben bei den Landesstraßen nicht Millionen € für den Ausbau der Radwege und 7 Millionen € für die sogenannten regionalen Neumittel für Neu- und Umbau. Wir haben bei der Nahmobilität, also vereinfacht gesagt der Zusammenfassung von Kommunalverkehren 146 Millionen €. Davon stammen 129 Millionen € aus den Entflechtungsmitteln und 6 Millionen € aus originären Landesmitteln. 11 Millionen € sind für den kombinierten Rad- und Fußverkehr im Bereich kommunaler Nahverkehr zu mobilisieren.

Beim Landesbetrieb Straßen haben wir eine Zuweisungserhöhung von 28 Millionen € auf 393 Millionen €. Hintergrund sind die tariflichen Steigerungen und die relativ dramatischen Steigerungen der Oberflächenentwässerungsgebühren. Das sind Zwangsabgaben, die das Land gegenüber den Kommunen zu leisten hat, die zwar im Moment noch pflichtig vom Finanzminister unserem Etat gegenüber ausgeglichen werden, was aber nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Unter dem Gesichtspunkt „Klarheit und Wahrheit“ müssten wir eigentlich zu anderen Ergebnissen kommen, denn das ist aus meiner Sicht so etwas wie ein Sonderzoll: Wir als Land haben der Einfachheit halber Landesstraßen im Kommunalbereich nach wie vor als Landesstraßen ausgewiesen. Für diese Serviceleistung werden wir jetzt „gebührenpflichtig bestraft“, um das einmal sehr vereinfacht auszudrücken. Die Kommunen selbst werden dazu gedrängt, weil sie natürlich vor Gericht Recht bekommen haben. Das kann aber auf Dauer nicht vernünftig sein. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir jetzt schon bei rund 40 Millionen € pro Jahr. Diese Belastung kann auf bis zu 60 Millionen € pro Jahr aufwachsen. Das ist dann eine zusätzliche – ich will da nicht missverstanden werden – „Kommunaldotation“, die vom Finanzminister ausgeglichen wird. Gleichwohl wissen wir in der Langzeit-

betrachtung, wie lange solche Garantieerklärungen gelten. Deshalb wäre ich froh, wenn wir eine größere Finanzierungssicherheit bekämen und der Finanzminister vielleicht einen anderen Kreislauf darstellen könnte.

Beim ÖPNV haben wir 1,5 Milliarden € – das ist ein Plus von 13 Millionen € –, beim Luftverkehr 20 Millionen €, beim Kanal zwei konkrete Ausbaumaßnahmen mit 7,5 Millionen €, bei der Städtebauförderung Denkmalschutz 216 Millionen €. Das Land stellt bei der Städtebauförderung 141 Millionen €. Vom Bund bekommen wir 75 Millionen € Zuschuss. Die Denkmalpflege ist uns in diesem Jahr 7 Millionen € wert sowie der 60 Millionen € für Darlehensprogramme, über die wir noch an unterschiedlicher Stelle diskutieren werden. Die Wohnraumförderung ist mit 800 Millionen € ausgestattet. Mein Ziel ist es, sie mehrjährig zu garantieren, um Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Mein Verweis soll durchaus allen ein Schulterklopfen bringen: Wir in Nordrhein-Westfalen leisten an dieser Stelle wesentlich mehr als alle vergleichbaren Bundesländer. Ich meine, dass sich vor allem der Landtag ein Lob verdient hat, dass er diese garantierte Wohnraumförderung dauerhaft gesichert hat und offensichtlich auch bereit ist, sie weiter zu sichern. Das ist ganz im Sinne des bisherigen verantwortlichen Bundesministers.

185 Millionen € an Sonderliegenschaften liegen in unserer Verantwortung. Das sind insbesondere Kirchen und unser Schloss Augustusburg mit dem Lustschloss Falkenlust, wo gerade die Terrassenanlage aufwendig saniert werden. Ich glaube, wir sollten mit der Stadt Brühl überlegen, wie man das noch prominenter vermarkten kann. Das ist nämlich ein Juwel des Landes, wird aber bislang noch zu kleinräumig beachtet.

Über das Dekadenprojekt Stadtbaukultur können wir gerne inhaltlich bei den Haushaltsberatungen selbst diskutieren. Das ist nicht vergessen, nur in der Kurzfassung meiner Rede, die Ihnen schriftlich zur Verfügung gestellt wurde, keiner Erwähnung wert, ansonsten aber jeglicher Erwähnung wert. Ich freue mich auf eine konstruktiv kritische Diskussion und hoffe, dass wir gemeinsam erfolgreiche Haushaltsberatungen hinter uns bringen.

Bernhard Schemmer (CDU) meint, da man nicht im Kommunalausschuss sei, wolle er nicht darüber diskutieren, warum sein Heimatkreis anstatt rund 55 Millionen € an Schlüsselzuweisungen im Jahre 2010 jetzt nur 15 Millionen € bekomme. Hier gehe es aber um die Bereiche Bauen und Verkehr.

Alleine der Wegfall des Wohngeldes um 40 Millionen € zeige, dass die soziale Komponente kürzer komme. Auf der anderen Seite gebe es 25 zusätzliche Mitarbeiterstellen. Er kritisiert, dass also der konsumtive Bereich zulasten des investiven steige.

Bei der Berechnung der Summe solle man auch zukünftig das kleine Programm außen vor lassen. Dann komme man auf 129 Millionen € für den Landesstraßenbau; 2009 seien es noch 145 Millionen € gewesen. Dass man den Haushalt also wesentlich kürze, solle man dann auch klar benennen.

Die Mittel für die Denkmalpflege habe die Landesregierung ebenfalls gekürzt. Bei Denkmälern, die sich rentierten, halte er ein Darlehen für eine gute Möglichkeit. 95 %

der ihm bekannten Denkmäler rentierten sich jedoch nicht. Hierin mit einem Darlehen zu investieren, könne er nicht nachvollziehen.

Reiner Breuer (SPD) weist darauf hin, auch dieser Haushaltsplanentwurf müsse vor dem Hintergrund der Schuldenbremse betrachtet werden. Es gehe also darum zu sparen, ohne eine Infrastrukturbremse zu schaffen. Dabei setze man klare Prioritäten, nämlich bei der Verkehrspolitik. Man schichte vom Neubau zugunsten des Erhalts der Landesstraßen um, ohne einen Stillstand herbeizuführen.

Der Landesbetrieb Straßen leiste nach wie vor einen erheblichen Beitrag. Trotz notwendiger Erhöhung der Zuweisungen bleibe es bei Einsparbemühungen. Dabei müsse man aber das erforderliche Fachpersonal bereitstellen. Man suche 20 Brückenbauingenieure auf einem sehr übersichtlichen Markt. Seit Gründung des Eigenbetriebes seien bereits 1.200 Stellen eingespart worden. Er fordere Bernhard Schemmer daher auf, konkrete Gegenvorschläge zu liefern.

Beim ÖPNV gebe es keine Kürzung, sondern eine Umschichtung, die zudem bereits im letzten Jahr geschehen sei. Die Bundesmittel gebe das Land ungekürzt weiter und kürze auch die originären Landmittel in Höhe von 160 Millionen € nicht.

Bei der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege leiste das Land mit 140 Millionen € einen substanziellen Beitrag, wenngleich auch in diesem Bereich gespart werden müsse und könne, ohne jedoch Bundesmittel zurückgeben zu müssen. Man stelle zurecht 7 Millionen € in den Haushalt ein und habe auch darüber hinaus beim Denkmalschutz vieles vorzuweisen, was sich nicht direkt in Fördermitteln widerspiegele. So gebe es etwa eine Vielzahl von Sonderliegenschaften, die denkmalpflegerische Aspekte aufwiesen, um die sich das Land mit sehr viel Geld kümmere. Man sei sehr gespannt, in welchem Umfang das Darlehensprogramm in Anspruch genommen werde. Er signalisierte für seine Fraktion aber die Bereitschaft, hier gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen zu korrigieren.

Er begrüßte, dass über das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz Mittel zielgerichtet für die Wohnraumförderung eingesetzt würden. So sehe man auch für das Jahr 2014 wieder 800 Millionen € mit dem Schwerpunkt des Geschosswohnungsbaus vor. Dabei brauchten die Marktteilnehmer und die Förderprogrammnehmer Planungssicherheit und Klarheit. Er halte es für wichtig, dass ein bisschen Ruhe in die Diskussion einkehre, um das Programm wirken zu lassen. Er halte es für entscheidend, in den Kommunen das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass man Fläche für Sozialen Wohnungsbau brauche. Hier seien auch die kommunalen Träger von Wohnungsgesellschaften auch selbst gefordert, sich stärker zu engagieren.

Darüber hinaus investiere man natürlich auch in den Erhalt und die Sicherung des Wohnungsbaus. In diesem Zusammenhang werde man das Wohnungsaufsichtsgesetz intensiv diskutieren.

Oliver Bayer (PIRATEN) erinnert an die Mahnung von Kurt Bodewig, in Netzen zu denken. Das bedeute seiner Meinung nach auch, ÖPNV und SPNV einzubeziehen. Die vom BUND zum Bundesverkehrswegeplan eingebrachten Alternativen halte er

für so vielschichtig, dass er sich frage, ob solche Gesamtprojekte im jetzigen System überhaupt gegenüber Fernstraßeneinzelmaßnahmen bestehen könnten. Falls dem so sei, will er wissen, warum das Landministerium nicht entsprechend vorgehe, falls dem nicht so sei, will er wissen, was man daran ändern könne.

Der Haushalt weise im Vergleich zu den Haushalten der letzten Jahre wenig Änderungen vor. Es gebe an vielen Stellen leichte Kürzungen von insgesamt 1 %. Große Weichenstellungen vermöge er nicht zu erkennen. Das kleine Plus beim ÖPNV ergebe sich aus der Weiterleitung der Mittel des Bundes. Beim Wohngeld gebe es eine überdurchschnittlich starke Reduzierung, die er ebenso kritisiert wie die Kürzung im Bereich Stadtentwicklung und Denkmalpflege. Er möchte wissen, ob die Umstellung auf eine Darlehensgewährung noch zu anderen Effekten als Einsparungen führe und ob die Landesregierung davon ausgehe, dass die Einsparungen den Nutzen der bisherigen Zuschüsse überwiegen würden. Er fragt auch nach Prognosen der Denkmalpflege nach der Umstellung und der Bereitschaft der Landesregierung, die Umstellung wieder rückgängig zu machen, sofern sie sich nicht bewähre.

Das Verkehrsministerium stehe vor mindestens so großen Aufgaben wie das Forschungshochschulministerium, dessen Etat ein Plus von 6,5 % aufweise, sodass Ministerin Schulze von einem Paradigmenwechsel spreche.

Landesbetrieb Straßen.NRW erhalte aufgrund der Gebühren für die Oberflächenentwässerung und der tariflichen Anpassung mehr Geld. Er will wissen, ob das Land die Situation bei den Gebühren für die Oberflächenentwässerung mit den Kommunen geklärt habe oder ob es sich vielmehr um einen Mitteltopf handele und es letztlich noch immer in der Hand der einzelnen Kommune liege, ob und welche Gebühren sie vom Land verlange.

Christof Rasche (FDP) spricht sich dafür aus, keine Grundsatzdebatten zu führen, zumal es noch eine zweite Lesung des Haushalts im Ausschuss sowie die Beratung im Plenum gebe.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) begrüßt den Haushaltsentwurf insbesondere mit Blick auf die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020. Zwar sei es die Aufgabe der Opposition, die Regierung und die sie tragenden Fraktionen zu kritisieren, jedoch müsse sie auch Gegenentwürfe machen, die sie bislang vermisse.

Die Kreditfinanzierung beim Denkmalschutz gestalte sich für den Bürger günstiger als der bisherige kleine Zuschuss. Letztlich gehe es darum, sich den Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen insgesamt vorzunehmen.

Sie hält es für richtig, das Wohnraumförderprogramm zu verstetigen, weil das zu Investitionssicherheit führe, die die Kommunen dann durch eine entsprechende Liegenschaftspolitik flankieren müssten.

Minister Michael Groschek (MBWSV) betont, bei den zusätzlichen 20 Stellen handele es sich um Ingenieursstellen für den Landesbetrieb Straßen.NRW. Im letzten Jahr habe man die UH-3-Mittel deutlich aufstocken können. In diesem Jahr weite

man die notwendigen Ingenieurstellen für die Planung aus. Dabei handele es sich zumindest um Schritte in die richtige Richtung.

Statt des bisherigen Zuschussprogramms in der Denkmalpflege in Höhe von 6 Millionen € sehe das Darlehensprogramm einen Umfang von 60 Millionen € vor. Man erwarte eine kurzfristige spürbare Nachfrage nicht zuletzt aufgrund der intensiven Bewerbung des Programms. Mitte nächsten Jahres werde man eine erste Evaluierung vornehmen und diese im Ausschuss vorstellen.

Über die Gebühren für die Oberflächenentwässerung entschieden die Kommunen selbst.

Er stelle den zusätzlichen Bedarf an Ingenieuren nicht infrage, meint **Bernhard Schemmer (CDU)**. Wie ein vernünftiges Wirtschaftsunternehmen müsse auch die Verwaltung zunächst einmal untersuchen, ob sie nicht im Gegenzug Personal an anderer Stelle einsparen könne. Dass die Landesregierung insgesamt beim Personal spare, könne er nicht erkennen. Der Etat „Bauen und Verkehr“ habe in den letzten Jahren um 20 % abgenommen; das könne er in Bezug auf das Personal nicht erkennen.

